Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2021

02. 08. 78

Fragen

für den Monat Juli 1978 mit den dazu erteilten Antworten

Teil V*)

Seite

*) *Teil I Drucksache 8/2000, Teil II Drucksache 8/2001, Teil III Drucksache 8/2009, Teil IV Drucksache 8/2010*

Buchdruckerei P. Meier, 5205 St. Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) *61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn 2, Postfach 200821
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel.: (02221) 363551

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Wie ist die von Bundeskanler Schmidt ausdrücklich betonte Bestätigung des „legitimen Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volks" sowie des Rechts zur Errichtung eines eigenen palästinensischen Staats, was praktisch der Rückgabe der von Israel besetzten Gebiete gleichkäme, in Übereinstimmung zu bringen mit der Haltung dieser Bundesregierung in bezug auf die deutschen Ostgebiete, die von den Sowjets erobert worden sind?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 24. Juli

Der Bundeskanzler hat mehrfach vom Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volks gesprochen. Dies entspricht der seit langem feststehenden Haltung der Bundesregierung, wonach dieses Recht, das wir für das deutsche Volk in Anspruch nehmen, auch anderen Völkern nicht verwehrt werden darf. In dem von Ihnen angeführten Zusammenhang hat der Bundeskanzler jedoch nicht vom Recht der Palästinenser zur Errichtung eines eigenen palästinensischen Staats gesprochen, sondern vom Recht der Palästinenser auf staatliche Organisation.

In seiner Rede anläßlich des Besuchs des saudischen Kronprinzen Fahad Bin Abdul Aziz hat der Bundeskanzler dargelegt, daß die entscheidende Frage, wie das Existenzrecht Israels und die legitimen Rechte der Palästinenser in Einklang gebracht werden können, auch einen sicherheitspolitischen Aspekt habe. Es werde daher nötig sein, die internationale Diskussion darauf zu konzentrieren, wie die territorialen Erwartungen der am Konflikt beteiligten Araber und das Recht auf staatliche Organisation der Palästinenser gleichermaßen berücksichtigt werden könnten wie die Sicherheitsinteressen Israels.

Die Bundesregierung bekennt sich zum Prinzip der freien Selbstbestimmung der Völker und zur Nichtanerkennung gewaltsamen Gebietserwerbs als Ausdruck des völkerrechtlichen Gewaltverbots. Sie begrenzt ihr Bekenntnis nicht auf bestimmte Regionen oder Tatbestände und ist auf internationaler Ebene bemüht, Tendenzen einer Einengung entgegenzuwirken. Die Bundesregierung hat ihrer Grundhaltung entsprechend niemals anerkannt, daß ein Gebietserwerb durch Gewalt statthaft wäre. Auch die Ostverträge enthalten keine Aussage darüber, wie die gegenwärtigen Grenzen in Europa zustandegekommen sind und wie die Vorgänge zu qualifizieren sind, die zu ihnen geführt haben.

2. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Sind die Erklärungen des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin, Pjotr Abrassimow, beispielsweise daß nur die sowjetische Auslegung der Zweideutigkeiten im Viermächteabkommen über Berlin Grundlage für eine friedliche Entwicklung der Stadt sein könne, als ein ernsthafter Rückschlag für die sogenannte Entspannungspolitik anzusehen, nachdem die Bundesregierung widerholt Berlin als „Gradmesser der Entspannung" hervorgehoben hat?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 24. Juli

Berlin ist und bleibt Gradmesser der Entspannungspolitik.

Die Bundesregierung hat ihre Haltung zu den Äußerungen Abrassimows, die auch von den Drei Mächten geteilt wird, in der Erklärung des Sprechers des Auswärtigen Amtes gegenüber der Presse am 27. Juni 1978 dargelegt. Wie Ihnen bekannt ist, mißt die Bundesregierung der strikten

Einhaltung und vollen Anwendung des Viermächte-Abkommens vom 3. September 1971 als wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Entspannung im Zentrum Europas größte Bedeutung bei.

Dies ist auch der Sowjetunion bekannt.

3. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU)	Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Nichtzulassung von Beobachtern bei Manövern in der „DDR" in letzter Zeit gegen die Beschlüsse der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von Helsinki (vertrauensbildende Maßnahmen) verstößt?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 21. Juli

Da die vertrauensbildenden Maßnahmen der Schlußakte von Helsinki auf freiwilliger Grundlage beruhen, ist die Nichteinladung von Beobachtern zu dem vom 3. bis 8. Juli 1978 in der DDR abgelaufenen Manöver der Gruppe Sowjetischer Streitkräfte in Deutschland kein Verstoß gegen die in der Schlußakte enthaltenen Absprachen über vertrauensbildende Maßnahmen. Die Bundesregierung hat es jedoch bedauert, daß die Sowjetunion das Manöver nur angekündigt und keine Beobachter eingeladen hat.

Die Bundesregierung betrachtet die Implementierung der vertrauensbildenden Maßnahmen als einen wichtigen Gradmesser der Entspannung. Sie drückt deshalb ihre Hoffnung aus, daß auch die Staaten des Warschauer Paktes ihre Bereitschaft zur Durchführung aller vertrauensbildenden Maßnahmen verstärken und ohne Einschränkung fortsetzen.

4. Abgeordneter **Dr. Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)	Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Verhandlung und zum Abschluß von Investitions- und Kapitalschutzabkommen mit dem Sudan um auf diese Weise parallel zur deutschen öffentlichen Entwicklungshilfe ein stärkeres Engagement deutscher Privatinvestoren in diesem Land zu ermöglichen?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 27. Juli

Ein Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Sudan über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen ist seit dem 24. November 1967 in Kraft (veröffentlicht im BGBl. 1966 II S. 881 ff.).

Mit diesem Vertrag hat die Bundesregierung ein Instrument zur Förderung deutscher Privatinvestitionen im Sudan geschaffen. Es liegt an der unternehmerischen Entscheidung deutscher Privatinvestoren, für deren Investitionen Bundesgarantien übernommen werden, dieses Instrument auch zu nutzen. Bis Ende 1977 hatten deutsche Direktinvestitionen im Sudan eine Höhe von 6,5 Millionen DM erreicht. (Zum Vergleich: 1976 4,8 Millionen DM, 1975 1,1 Millionen DM)

5. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)	Trifft die Behauptung des sowjetischen Botschafters in der DDR, Abrassimow, zu, daß Bundes kanzler Schmidt „zugegeben habe", in Europa habe „sich gegenwärtig ein ungefähres Gleichgewicht der Kräfte herausgebildet" (Nachrichten-Spiegel I vom 27. Juni 1978), und wenn dies zutreffen sollte, stimmt dies mit Erklärungen von Sprechern des Bundesministeriums der Verteidigung und des Auswärtigen Amts überein?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 26. Juli

Die Behauptung des sowjetischen Botschafters in der DDR, Abrassimow, daß Bundeskanzler Schmidt „zugegeben habe", in Europa habe „sich gegenwärtig ein ungefähres Gleichgewicht herausgebildet" (Anhang zum Nachrichtenspiegel I vom 27. Juni 1978 S. 2), trifft nicht zu.

Der Bundeskanzler hat sowohl vor wie nach dem Besuch des sowjetischen Staatsoberaupts in der Bundesrepublik Deutschland in Regierungserklärungen auf die bestehenden Ungleichgewichte in Europa hingewiesen.

In seiner Erklärung zur Tagung des Europäischen Rates und zur NATO-Ratstagung vor dem Deutschen Bundestag am 13. April 1978 führte er folgendes aus:

> „Die Beratungen im NATO-Rat ... sind seit einiger Zeit geprägt von der bei uns und unseren Verbündeten wachsenden Besorgnis über gewisse Verschiebungen des militärischen Kräftegleichgewichts zugunsten des Warschauer Pakts in Europa."

Dem entspricht die folgende Passage aus der Erklärung des Bundeskanzlers zur VN-Sondergeneralversammlung und zum Nordatlantikrat, die er am 1. Juni 1978 vor dem Deutschen Bundestag abgegeben hat:

> „Nach unseren übereinstimmenden Feststellungen bestehen in Europa auch auf konventionellem Gebiet erhebliche Disparitäten und zwar zugunsten des Warschauer Pakts. Ich habe darüber auch mit den sowjetischen Gästen heute vor drei oder vier Wochen ausführlich gesprochen."

Aus dem letzten Satz dieses Zitats wird deutlich, daß auch aus der anläßlich des Breschnew-Besuchs veröffentlichten Gemeinsamen Erklärung nicht gefolgert werden kann, der Bundeskanzler habe zugestanden, in Europa bestünde „annähernde Gleichheit und Parität" auf militärischem Gebiet.

Er hat vielmehr die dort getroffenen Feststellungen, daß beide Seiten es für wichtig halten, daß niemand militärische Überlegenheit anstrebe und daß annähernde Gleichheit und Parität zur Gewährleistung der Verteidigung ausreichen, in der Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 11. Mai 1978 als Prinzipienerklärungen bezeichnet und deutlich gemacht, daß „die Transponierung von Prinzipienerklärungen in praktische Politik weder etwas Selbstverständliches noch etwas ist, das sich rasch vollzieht".

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Lenders** (SPD)

Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um in der Innenministerkonferenz der Länder darauf hinzuwirken, daß bei Verkehrskontrollen auf Grund der Möglichkeit der Nahfeldmessung verstärkt die Geräuschemissionen von Mopeds überwacht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 26. Juli

Die Bundesregierung hat im Herbst 1977 die Verkehrsminister der Länder in einem ausführlichen Schreiben auf die Möglichkeit einer Geräuschkontrolle der im Verkehr befindlichen Fahrzeuge, insbesondere der motorisierten Zweiräder mit Hilfe der Nahfeld-Meßmethode hingewiesen und auf die Bedeutung dieses Verfahrens für die Minderung des Straßenverkehrslärms aufmerksam gemacht. Sie hat die Verkehrsminister darum gebeten, auch bei den Innenministern ihrer Länder auf die Anwendung dieser Meßmethode und der dafür speziell entwickelten Meßgeräte durch die Polizeidienststellen hinzuwirken. Soweit mir bekannt ist, haben einige Länder mit der Anwendung der Methode begonnen.

7. Abgeordneter **Brandt (Gerolstein)** (SPD)

Was ist seit dem Beschluß der Innenministerkonferenz vom 20. Dezember 1977, einhundert kurdische Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen, konkret geschehen, und welche Vorbereitungen sind für ihren Aufenthalt getroffen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 26. Juli

Da sich der Freistaat Bayern an der Aufnahmeaktion zugunsten politisch verfolgter Kurden nicht beteiligt, stehen unter Zugrundelegung der üblichen Länderquoten nicht 100, sondern nur 87 Plätze zur Verfügung.

Der Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Bonn hat mit Schreiben vom 12. Juni 1978 dem Auswärtigen Amt eine Liste mit den Namen von 110 kurdischen Flüchtlingen übermittelt, die sich z. Z. im Iran aufhalten.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß der Hohe Flüchtlingskommissar der VN keinen ständigen Vertreter in Teheran hat. Die Liste der Flüchtlinge wurde deshalb von der Kurdischen Flüchtlingsgemeinschaft selbst zusammengestellt und am 16. Mai 1978 den Vereinten Nationen übergeben.

Das Auswärtige Amt wählt gegenwärtig von den angemeldeten 100 Flüchtlingen im Benehmen mit unserer Botschaft in Teheran 87 Personen aus. Für die Auswahl sind vornehmlich Gesichtspunkte maßgebend, die die Integration der Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland erwarten lassen, z. B. Ausbildung, Beruf, Sprachkenntnisse. Auch wird versucht, Familien geschlossen aufzunehmen, damit diese nicht auseinandergerissen werden.

Um eine endgültige Auswahl treffen zu können, ist es erforderlich, daß unsere Botschaft Kontakt mit den betroffenen Kurden aufnimmt. Dies kann mit Schwierigkeiten und zeitlichen Verzögerungen verbunden sein, da sich die Kurden nicht in Teheran, sondern an verschiedenen Orten im Iran aufhalten.

Die Verteilung der ausgewählten Flüchtlinge auf die einzelnen Bundesländer wird vom Auswärtgien Amt nach dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Quotenschlüssel vorgenommen.

Der Transport der Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland wird vom Intergovernmental Committee for European Migration (ICEM) organisiert. Wegen der genannten Schwierigkeiten bei der Auswahl der Flüchtlinge läßt sich gegenwärtig nicht abschätzen, wann mit dem Eintreffen der Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland zu rechnen ist. Das Auswärtige Amt wird den Bundesländern die Ankunft der Flüchtlinge so rechtzeitig mitteilen, daß die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen für die Aufnahme getroffen werden können.

8. Abgeordnete **Frau Pieser** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Freie Deutsche Autorenverband e.V./Sitz München – im Gegensatz zum Bundesverband Deutscher Autoren e.V./Sitz Berlin – über den Haushalt des Bundesministeriums des Innern laufend finanziell unterstützt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 26. Juli

Der Freie Deutsche Autorenverband e. V. wurde im Jahr 1973 gegründet und erhielt nach Prüfung der Förderungsvoraussetzungen erstmals im Jahr 1975 eine Projektförderung. Er wird seitdem im Rahmen der in meinem Haushalt bereitgestellten Mittel bei Vorlage von förderungswürdigen Projekten, nicht aber institutionell gefördert.

9. Abgeordnete **Frau Pieser** (CDU/CSU)

Welche Beträge sind in den letzten Jahren aus dem Bundeshaushalt an den Freien Deutschen Autorenverband e.V. geleistet worden, und aus welchem Grunde ist der Bundesverband Deutscher Autoren e.V. nicht in entsprechender Weise berücksichtigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 26. Juli

Der Freie Deutsche Autorenverband e. V. erhielt bisher für zwei Projekte einen Bundeszuschuß von insgesamt 35 540 DM.

Der Bundesverband Deutscher Autoren wurde erst 1978 gegründet und stellte nach seinem ersten gemeinsamen Treffen am 3./4. Mai 1978 in Hamburg erstmals mit Schreiben vom 16. bzw. 28. Juni eine Anfrage zur Möglichkeit einer künftigen Förderung.

Die Prüfung, ob von diesem Verband die Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind, ist bisher noch nicht abgeschlossen.

Selbst wenn die Förderungsvoraussetzungen schon jetzt erfüllt sein sollten, wird im laufenden Jahr die Gewährung einer Zuwendung nicht mehr möglich sein, da bei Aufstellung des Bundeshaushalts 1978 mit einer Antragstellung des Bundesverbandes Deutscher Autoren nicht zu rechnen war und über die für die Sprach- und Literaturförderung im Bundeshaushalt 1978 bereitgestellten Mittel bereits verfügt ist.

10. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Treffen die Ausführungen in der „Wirtschaftswoche", Nr. 24, 9. Juni 1978, zu, wonach im Bundesinnenministerium Überlegungen angestellt werden, die steuerliche Behandlung der Beamtenpensionen zu ändern?

11. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Wenn ja, welcher Art sind diese Überlegungen, insbesondere, womit werden sie begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 25. Juli

Zur Zeit ist beim Bundesverfassungsgericht ein Verfassungsrechtsstreit zur Pensionsbesteuerung anhängig. In diesem Rechtsstreit hat die Bundesregierung ihre Rechtsauffassung eingehend dargelegt. Sie beabsichtigt nicht, vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Änderungen des geltenden Rechts zu erwägen.

Die von Ihnen zitierte Pressemeldung bezieht sich offensichtlich auf einen zu erstellenden Bericht, in dem aufgrund eines Kabinettbeschlusses des vergangenen Jahres gemeinsam mit dem Bundesminister der Finanzen untersucht werden soll, auf welche Weise eine Einebnung der Disparitäten in der Altersversorgung innerhalb des öffentlichen Dienstes erreicht werden kann, wobei die steuerliche Behandlung von Altersaufwendungen und Altersbezügen im Gesamtzusammenhang gesehen werden soll.

Der Berichtsentwurf wird, sobald er auf Arbeitsebene erstellt sein wird, mit den beteiligten Stellen abgestimmt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

12. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß sich Eltern in einer großen Zahl von Fällen ohne strafrechtliche Sanktion nach § 170 b StGB ihren Unterhaltsverpflichtungen entziehen können,obwohl sie sich überhaupt nicht mehr um ihre Kinder kümmern und damit ein besonders hohes Maß an Verantwortungslosigkeit an den Tag legen und die öffentliche Hand infolge

der Vernachlässigung durch die Eltern die Kinder wegen drohender Verwahrlosung unterbringen und unterhalten muß, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

13. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, aus der faktischen Schlechterstellung zahlungswilliger gegenüber völlig gleichgültigen Eltern, die sich nach der Unterbringung der Kinder wegen der Vernachlässigung durch die Eltern ganz auf die öffentliche Hand verlassen, Konsequenzen zu ziehen und den § 170 b StGB dahin zu ändern, daß auch in Fällen der wegen Vernachlässigung notwendigen Unterbringung der Kinder durch das Jugendamt eine Bestrafung der nicht Unterhalt leistenden Eltern möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 25. Juli

Der Tatbestand der Verletzung der Unterhaltspflicht (§ 170 b StGB) dient nach allgemeiner Auffassung in erster Linie dem Schutz gesetzlich Unterhaltsberechtigter vor wirtschaftlicher Gefährdung. Geschütztes Rechtsgut ist nicht die bloße Gläubiger-Schuldner-Beziehung zwischen Unterhaltsberechtigten und Unterhaltsverpflichteten, sondern die Bewahrung des Unterhaltsberechtigten vor Existenzgefährdung (Protokolle des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform VI/1206). Ein Schutz rein fiskalischer Interessen ist weder gewollt, noch geregelt. Nach dem Zweck des § 170 b StGB ist deshalb eine Strafbarkeit wegen Verletzung der Unterhaltspflicht nicht gegeben, wenn der Unterhaltsberechtigte sich aus eigenen Mitteln unterhalten kann. Darüber hinaus tritt eine Existenzgefährdung des Berechtigten durch die Unterhaltsverweigerung auch dann nicht ein, wenn er einen Anspruch auf Unterhalt gegen die öffentliche Hand besitzt, der unabhängig von der Erfüllung von Unterhaltspflichten durch andere besteht. Wird die Hilfe der öffentlichen Hand oder eines sonstigen Dritten dagegen auch wegen der Verweigerung des Unterhaltsverpflichteten ausgelöst, so ist § 170 b StGB nach ständiger Rechtsprechung (zuletzt BGHSt 26, 312) anwendbar. Mithin kommt es bei der Unterbringung eines unterhaltsberechtigten Kindes in einem Heim oder in einer Familie entscheidend auf die Frage an, aus welchem Anlaß bzw. auf welcher gesetzlichen Grundlage die Unterbringung erfolgt war. Bei der Anordnung von Fürsorgeerziehung gewährt der Träger der öffentlichen Hilfe seine Leistungen allerdings nicht deshalb, um das Ausbleiben der Leistungen eines Unterhaltsverpflichteten auszugleichen, sondern unabhängig hiervon, um einer Verwahrlosung des Kindes entgegenzuwirken. Diese Leistungen erfolgen somit ohne Rücksicht darauf, ob den Eltern die Aufbringung der Kosten zuzumuten ist (vgl. auch § 85 Abs. 1 JWG).

In den Fällen der freiwilligen Erziehungshilfe durch Heimunterbringung kann die Hilfe dagegen gerade deshalb gewährt werden, weil der Unterhaltspflichtige den Unterhalt nicht leistet. Dann bestehen gegen eine Anwendung von § 170 b StGB keine Bedenken. Auch bei Unterbringungen nach den §§ 5, 6 JWG ist maßgebend, daß die Jugendhilfe gerade und allein wegen Unterhaltsverweigerung und nicht aus Gründen anderer Art ohne Rücksicht auf die Erfüllung der Unterhaltspflicht eingreifen muß (BGHSt 26, 317). Im übrigen kann eine Unterhaltsverweigerung auch dann ursächlich für die öffentliche Hilfe sein, wenn eine Heimunterbringung zwar wegen einer Verwahrlosung erfolgt, diese aber auf einer Nichterfüllung der Unterhaltspflicht beruht. Als Unterhaltsverweigerung ist es insofern auch anzusehen, wenn die Unterhaltsverpflichteten ihrer Pflicht, den Haushalt und die Kinder zu versorgen, nicht nachkommen (OLG Hamm, NJW 1964, 2316). Dabei ist es nach gesicherter Rechtsprechung ohne Belang, ob ein Verzicht auf Kostenerstattung nach Landesrecht (§ 81 Abs. 3 JWG) möglich ist oder ob eine Überleitung des Unterhaltsanspruches auf den Träger der öffentlichen Hilfe nach den §§ 82 JWG, 90, 91 BSHG stattgefunden hat.

In den Fällen, in denen ausnahmsweise völlig unabhängig von einer Unterhaltspflichtverletzung öffentliche Hilfe gewährt wird und in denen somit eine Strafbarkeit nach § 170 b StGB ausscheidet, kann jedoch der Straftatbestand des § 170 d StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht) anwendbar sein. Ein zwingendes Bedürfnis für eine Änderung strafrechtlicher Bestimmungen scheint danach nicht gegeben zu sein.

Hinweisen möchte ich noch darauf, daß der Umfang der Strafbarkeit und die Verfassungsmäßigkeit des § 170 b StGB aufgrund eines Vorlagebeschlusses des Amtsgerichts Nürnberg vom 23. November 1977 zur Zeit Gegenstand eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht ist. Über den Ausgang des Verfahrens werde ich Ihnen gerne Mitteilung machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

14. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, welch ungeheurer zeitlicher, arbeitsmäßiger und finanzieller Aufwand für kleine und mittlere Betriebe des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes mit der Durchführung der Material- und Wareneingangserhebung für das Jahr 1978 verbunden ist, und hält die Bundesregierung diesen Aufwand in angemessener Relation zum Zweck dieser Statistik stehend?

15. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, dem Statistischen Bundesamt zu ermöglichen, kleinere und mittlere Betriebe des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes angesichts der erheblichen Belastungen von der Durchführung der Material- und Wareneingangserhebung 1978 (Rechtsgrundlage: Verordnung über die statistische Erfassung des Material- und Wareneingangs im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe vom 20. Oktober 1977 in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik im produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953) freizustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 27. Juli

Der Bundesregierung sind die im Zusammenhang mit der Material- und Wareneingangserhebung aufgetretenen Schwierigkeiten durchaus bekannt. Sie ist der Ansicht, daß der mit dieser Erhebung verbundene Aufwand – angesichts des bedeutenden Anteils des Baugewerbes am gesamten Produzierenden Gewerbe – in angemessener Relation zum Zweck dieser Statistik steht. Darüber hinaus hält sie die Durchführung der Erhebung nach wie vor für vertretbar, zumal die Fragebogen zur Ermittlung des Material- und Wareneingangs vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachverbänden und Firmensachverständigen erarbeitet wurden.

Auch ich bin aber nach Durchsicht der „Musterfragebogen" für das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe der Auffassung, daß es in Einzelfällen schwierig sein dürfte, die geforderten Daten den betrieblichen Unterlagen unmittelbar zu entnehmen. Um einerseits die wirtschaftspolitisch dringend benötigten Daten in vertretbarem Umfang bereitstellen zu können und andererseits der von den Unternehmen geäußerten Kritik Rechnung zu tragen, habe ich das Statistische Bundesamt gebeten, den Fragenkatalog der Material- und Wareneingangserhebung in Zusammenarbeit mit den Verbänden nochmals zu überprüfen. Ich gehe davon aus, daß dies kurzfristig erfolgen kann, damit der vorgesehene Erhebungstermin nicht gefährdet wird.

Zu Ihrer zweiten Frage, in der Sie die Freistellung kleiner und mittlerer Unternehmen anregen, möchte ich zu bedenken geben, daß sich jeder für eine Erhebung Meldepflichtige darauf berufen könnte, würde man auch nur ein Unternehmen aus der Auskunftspflicht entlassen. Im Ergebnis wäre es nicht mehr möglich, eine Statistik in stichprobentheoretischer Hinsicht ordnungsgemäß durchzuführen und damit dem der amtlichen Statistik erteilten Auftrag sinnvoll und angemessen gerecht zu werden. Da die Material- und Wareneingangserhebung als Strukturerhebung in engem Zusammenhang mit der Unternehmens- einschließlich Investitionserhebung und Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe steht, ist es auch aus diesem Grunde nicht möglich, kleine und mittlere Unternehmen von der Erhebung freizustellen. Die Material- und Wareneingangserhebung und die Kostenstrukturerhebung werden z. B. als Stichproben mit dem Ziel durchgeführt, Informationen über den Gesamtbereich des Berichtskreises zu liefern und auch die vorhandenen strukturellen Unterschiede zwischen Unternehmen unterschiedlicher Größe darzustellen. Dabei sieht der Stichprobenplan vor, daß die Stichprobe für die jährliche Kostenstrukturerhebung als Unterstichprobe der Material- und Wareneingangserhebung gezogen wird.

Bei einer Befreiung kleiner und mittlerer Unternehmen von der Meldepflicht zur Material- und Wareneingangserhebung würden somit auch die Voraussetzungen und Informationen für die Durchführung der Kostenstrukturerhebung in diesem Bereich entfallen.

Zusätzlich zu den aufgezeigten Problemen dürfte die Abgrenzung der kleinen und mittleren Unternehmen von den großen Unternehmen schwierig sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

16. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

In welchem Umfang sind deutsche Agrarprojekte in den letzten Jahren aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft gefördert worden und zwar sowohl nach der Zahl der Projekte als auch nach der Höhe der Zuschüsse?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 20. Juli

Seit Beginn der Förderung von Einzelprojekten auf Grund der VO 17/64/EWG sind von 1964 bis 1977 insgesamt 1 754 deutsche Vorhaben aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, mitfinanziert worden. Die hierfür bewilligten Zuschüsse betragen insgesamt rund 1 739 Milliarden DM.

Seit 1978 werden Marktstrukturvorhaben auf der Grundlage der Verarbeitungs- und Vermarktungsverordnung (VO 355/77/EWG) gefördert. In einem ersten Abschnitt sind für 38 Vorhaben Zuschüsse über insgesamt rund 21,4 Millionen DM aus dem EAGFL bewilligt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

17. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu den vom Deutschen Krankenhausinstitut in Düsseldorf gemachten Vorschlägen, wonach laut der Zeitschrift „Die Zeit" vom 7. April 1978

durch verstärkte, halbstationäre Krankenhausversorgung die jährlichen Krankenhausausgaben um 1 bis 2 Milliarden DM gesenkt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 21. Juli

Die Bundesregierung stimmt insbesondere für den Bereich der psychiatrischen, psychotherapeutisch/psychosomatischen Versorgung der Auffassung des Deutschen Krankenhausinstituts zu, daß durch die Entwicklung geeigneter teil- und halbstationärer Einrichtungen die derzeitigen Kosten für die stationäre Versorgung in diesem Bereich gesenkt werden könnten und zugleich damit die Rückführung in das Leben in der Gemeinschaft solcher Kranker verbessert werden kann, die einer stationären Vollversorgung nicht bedürfen.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat sich zu dieser Frage wie folgt geäußert: „Die Quantifizierung der durch teil- und halbstationäre Einrichtungen im Bereich der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung zu erwartenden Einsparung ist nicht möglich. Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Planung und Finanzierung auch in diesem Bereich Sache der Länder ist."

18. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß gerade in der psychiatrischen Versorgung, halbstationäre Behandlungen und ein flexibler Übergang von der stationären Behandlung zur völligen Reintegration in Gesellschaft und Beruf als Teil einer erfolgreichen Therapie unerläßlich sind, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 21. Juli

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß gerade im Bereich der psychiatrischen, psychotherapeutisch/psychosomatischen Versorgung die Entwicklung spezieller Dienste im ambulanten wie im komplementären, rehabilitativen Bereich, zu denen auch teil- und halbstationäre Einrichtungen zählen, nicht nur die Rückgliederung erkrankt gewesener Personen in das Leben in der Gemeinschaft erleichtern, sondern bei adäquater Nutzung auch geeignet erscheinen, eine Einweisung zur stationären Behandlung für einen sicher nicht kleinen Teil geistig-seelisch Erkrankter unnötig machen können. Auf dieser Einstellung basieren im wesentlichen die vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit entwickelten Modelle, die sich seit längerer Zeit in der Erprobung befinden. Die Bundesregierung wird sich dazu in der Stellungnahme zur Psychiatrie-Enquete äußern, die demnächst dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden wird.

19. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung dafür zu sorgen, daß diese Therapie von den Kostenträgern, insbesondere den Krankenkassen nach der Reichsversicherungsordnung wie den Sozialhilfeträgern übernommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 21. Juli

Die Frage der Leistungen und der Kostenregelungen bei speziellen Diensten im ambulanten wie im komplementären, rehabilitativen Bereich sind bislang nicht in allen Einzelheiten überschaubar. Die vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit geförderten Modellvorhaben sollen auch hier zur weiteren Klärung beitragen. Dabei geht es in erster Linie um Leistungen spezieller Dienste außerhalb des Tätigkeitsfeldes niedergelassener Ärzte und zugelassener Psychotherapeuten.

Soweit es um die Therapie nach der Entlassung aus dem stationären Bereich im Einzelfall um die Unterbringung in Übergangsheimen geht, ist sie in vielen Fällen der Sozialhilfepraxis ein Bestandteil der Eingliederungshilfe für Behinderte. Die Sozialhilfe übernimmt, sofern auch die einkommensmäßigen Voraussetzungen gegeben sind und kein anderer Rehabilitationsträger vorleistungspflichtig ist, regelmäßig die in den Übergangsheimen entstehenden notwendigen Kosten der Eingliederungshilfe.

Die Bundesregierung bemüht sich derzeit auch um eine befriedigende Lösung des Problems der Pflegebedürftigkeit, das eng mit der psychiatrischen Versorgung verknüpft ist. Im Verlauf der Diskussion um die pflegedienste und ihre Finanzierung, hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit im September 1977 den „Bericht über das Problem der Pflegebedürftigkeit älterer Menschen und die Vorschläge zur Absicherung der Pflegekosten" vorgelegt. Die dargestellten Lösungsvorschläge zur finanziellen Absicherung des Pflegerisikos, schließen in den Kreis der Anspruchsberechtigten auch die auf Grund psychischer Krankheiten oder Behinderung Pflegebedürftigen ein.

Einem Beschluß der Konferenz der Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder vom 28. September 1977 folgend, hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die erforderlichen weiteren Untersuchungen über Aufbau, Zuordnung und Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegedienste durchzuführen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Vorlage des Berichts der Arbeitsgruppe ist für Juli 1979 vorgesehen. Angesichts der Vielzahl und Schwierigkeiten der hier zu lösenden sachlichen, rechtlichen und finanziellen Probleme lassen sich derzeit noch keine Aussagen über den möglichen Inhalt insbesondere hinsichtlich der Finanzierungsvorschläge machen.

Versicherungsrechtliche Regelungen für diesen Bereich, die über die gegenwärtig gewährten Leistungen hinausgehen, können vorläufig nicht in Aussicht gestellt werden.

20. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche im Jahr 1977 in Höhe von 54309, und wie hoch wird die Dunkelziffer geschätzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 20. Juli

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mehr Schwangerschaftsabbrüche in der Bundesrepublik vorgenommen werden als die Statistik ausweist. Zu einer Schätzung der Dunkelziffer ist sie jedoch nicht in der Lage, weil hierfür ausreichende Anhaltspunkte und Unterlagen fehlen. Nach Auffassung der Bundesregierung handelt es sich bei den über die amtliche Statistik hinausgehenden Abbrüchen zum einen um nicht rechtswidrig vorgenommene Abbrüche, die von Krankenhäusern und zugelassenen Einrichtungen dem Statistischen Bundesamt nicht gemeldet worden sind.

Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß immer noch in erheblichem Umfange Schwangerschaftsabbrüche im Ausland, im wesentlichen in den Niederlanden, stattfinden. Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung haben im Jahre 1977 etwa 60 000 Frauen aus der Bundesrepublik Deutschland ihre Schwangerschaft in den Niederlanden abbrechen lassen. Dies kann seine Ursache u. a. darin haben, daß es für Frauen regional unterschiedlich immer noch schwierig ist, trotz vorliegender Voraussetzungen zu einem nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch zu gelangen. So fehlen z. B. in einigen Ländern noch Vorschriften über die Anforderungen, die für die Zulassung von Einrichtungen zu stellen sind, die Schwangerschaftsabbrüche außerhalb eines Krankenhauses vornehmen wollen.

21. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Welche Gründe werden am häufigsten bei den 58 v. H. Schwangerschaftsabbrüchen bei sozialer Indikation vorgebracht, und welche Schlußfolgerungen zieht daraus die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 20. Juli

Die Gründe, die für die Feststellung einer Notlagenindikation und dem darauf beruhenden Schwangerschaftsabbruch maßgebend sind, werden im Rahmen der Bundesstatistik nicht erfaßt. Es fehlt dafür auch die Rechtsgrundlage. Vorliegende Erkenntnisse beruhen auf Zwischenergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms der Bundesregierung zur Schwangerschaftskonfliktberatung. Danach sind nicht die materiellen Lebensumstände der Familie der dominierende Grund für den Schwangerschaftsabbruch bei Notlagenindikation, sondern psychische, meist auf schwierige Familienverhältnisse zurückgehende Belastungen oder andere Konfliktsituationen. Von großer Bedeutung sind nach Auffassung der Bundesregierung Maßnahmen, die verhindern, daß es zu unerwünschten Schwangerschaften kommt. Deshalb wird sie Aktivitäten zur Aufklärung und Beratung über Familienplanung weiterhin unterstützen und fördern, insbesondere auch Untersuchungen fortführen, die Aufschlüsse über das kontrazeptive Verhalten und die Ursachen unerwünschter Schwangerschaft geben.

22. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß den Eltern eines minderjährigen Kindes als Hilfeempfänger bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 28 des Bundessozialhilfegesetzes) die Aufbringung der Mittel aus dem Grundstücksvermögen nicht zugemutet oder das Pflegegeld darlehensweise ungekürzt weitergezahlt werden kann, wenn in diesem Fall ein Darlehensvertrag abgeschlossen wird und zur Sicherung des Rückzahlungsanspruches eine Hypothek auf das Grundvermögen der Eltern eingetragen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 21. Juli

Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) sieht den Schutz des Vermögens zur alsbaldigen Beschaffung oder Erhaltung eines kleinen Hausgrundstücks (§ 88 Abs. 2 Nr. 2 BSHG) und den Schutz eines kleinen Hausgrundstücks, besonders eines Familienheims (§ 88 Abs. 2 Nr. 7 BSHG) vor; das kleine Hausgrundstück ist dann geschützt, wenn es vom Hilfesuchenden allein oder zusammen mit Angehörigen, denen es nach seinem Tode weiter als Wohnung dienen soll, ganz oder teilweise bewohnt wird.

Zum Schutz des kleinen Hausgrundstücks ist folgendes zu bemerken:

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. Oktober 1974 kommt es bei der Prüfung, ob es sich um ein kleines Hausgrundstück im Sinne von § 88 Abs. 2 Nr. 7 BSHG handelt, in erster Linie auf die Größe der Familie des Hilfesuchenden an, sowie auf die sonstigen Personen der Bedarfsgemeinschaft, auf die Größe, den Zuschnitt und die Ausstattung des Hauses im Verhältnis zu den Wohnbedürfnissen und schließlich auch auf den Wert (Verkehrswert) des Objekts. Das Haus darf hiernach nicht in einem unangemessenen Verhältnis zu den Bedürfnissen und der Lebenshaltung des Hilfesuchenden und der weiteren berücksichtigungsfähigen Personen stehen.

Soweit diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, muß der Sozialhilfeträger weiter prüfen, ob der Einsatz bzw. die Verwertung des Vermögens eine Härte bedeuten würde. In diesem Falle darf eine Verwertung zwar ebenfalls nicht erfolgen, jedoch kann unter bestimmten Voraussetzungen in diesen Fällen Sozialhilfe in Form eines Dar-

lehens bei dinglicher Sicherung gewährt werden. Damit soll erreicht werden, daß die Sozialhilfe nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der vorhandenen Lebensgrundlagen führt. Dem Hilfeempfänger bleibt damit das Hausgrundstück als solches bis an das Lebensende erhalten, soweit die sozialhilferechtlichen Verhältnisse unverändert bleiben.

Diese Regelung entspricht also bereits dem von Ihnen gemachten Vorschlag.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

23. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit der Anreicherung von Uran und des Kaufs von Natururan in der Volksrepublik China, und warum hat sie bisher noch nicht entsprechende Schritte für eine Kooperation unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 24. Juli

Die Bundesregierung hat im Rahmen der deutsch-chinesischen Kommission zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen bereits ihr Interesse an Lieferungen von Uran aus der Volksrepublik China bekundet. Eine positive Reaktion der chinesischen Seite steht jedoch noch aus.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die Volksrepublik China Anreicherungsleistung auf dem Weltmarkt anbietet. Daher lassen sich die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit in diesem Bereich gegenwärtig nicht beurteilen.

24. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Warum hat die Bundesregierung bis heute noch kein wissenschaftlich-technisches Abkommen mit der Volksrepublik China abgeschlossen, obwohl die Volksrepublik China entsprechende Wünsche geäußert hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 24. Juli

Die Bundesregierung ist bereit, mit der Volksrepublik China ein Regierungsabkommen über die Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung abzuschließen. Die deutsche Stellungnahme zu dem chinesischen Entwurf für ein derartiges Abkommen wird gegenwärtig von chinesischer Seite geprüft. Die Bundesregierung hofft, daß die Verhandlungen über das Abkommen bald abgeschlossen werden können.

25. Abgeordnete **Frau Erler** (SPD)

Welche Technologien bei Solargeneratoren werden von der Bundesregierung gefördert, und welche Erfolge wurden bisher bei geförderten Projekten erzielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 25. Juli

Die Technik der Energieumwandlung mit Fotozellen wird seit 1958 mit großem Erfolg zur Elektrizitätsversorgung von Satelliten angewendet. Eine Verbreitung von Solargeneratoren in größerem Umfang für terrestrische Anwendungen ist jedoch bislang noch durch die hohen Kosten für derartige Einheiten behindert. So betrugen die spezifischen Herstellkosten für einen Solarzellengenerator im Leistungsbereich 1 kW

Ende 1976 etwa 100 bis 160 TDM/kW, die Energieerzeugungskosten lagen bei 18 DM/kWh. Die bisherige Förderung hat es ermöglicht, daß heute Solargeneratoren in dem genannten Leistungsbereich bereits für 70 bis 80 TDM angeboten werden.

Es ist das erklärte Ziel der Förderung der Solarzellentechnologie, durch Investitionen für den Aufbau einer Demonstrationsanlage zur Herstellung von Silizium-Basismaterial, einer Anlage zur automatischen Produktion der Solarzellen und durch eine systematische Felderprobung einen Durchbruch zu preiswerten Herstellungsverfahren zu erzielen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden zur Zeit für die unterschiedlichsten Anwendungszwecke und -regionen die Einsatzmöglichkeiten von Solargeneratoren praktisch getestet.

So wurde zum Beispiel ein fotovoltaisches Energieversorgungssystem mit einer Leistung von 2,5 kW (peak) für einen Sender der iranischen Post entwickelt, der dort erprobt wird. Der erste Fernseh-Füllsender (350 W), der ganzjährig ausschließlich über Fotozellen mit Energie versorgt wird, hat in der Bundesrepublik Deutschland in Lasel/Eifel vor kurzem seinen Betrieb aufgenommen.

26. Abgeordnete **Frau Erler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, Solargeneratoren zur Energieerzeugung in Entwicklungsländern einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 25. Juli

Trotz des derzeit noch außerordentlich hohen Preises für Solargeneratoren ist es bei isolierter Lage vor allem in sonnenreichen Ländern der Dritten Welt und in einzelnen Fällen auch bei uns schon heute wirtschaftlich, kleinere Energieversorgungseinheiten als Solargeneratoren auszuführen. Die Versorgung mit Elektrizität mit Hilfe von Solargeneratoren bildet nach Auffassung der Bundesregierung vielversprechende Möglichkeiten, ländliche und abgelegene Gebiete – vor allem in sonnenreichen Ländern der Dritten Welt – mit elektrischer Energie zu versorgen.

Anlagen im Bereich von 10 W bis 10 kW werden in erster Linie bedarfsorientiert in enger Kooperation mit Ländern der Dritten Welt entwickelt und im praktischen Einsatz erprobt. Solargeneratoren sollen dabei der Elektrizitätsversorgung in Gebieten dienen, in denen eine zentrale Versorgung unwirtschaftlich oder aus geographischen oder technischen Gründen sehr schwierig durchführbar ist. Energieversorgungsanlagen auf Fotozellenbasis könnten in den Ländern der Dritten Welt vor allem dort Entlastung bringen, wo seither wartungsintensive Aggregate verwendet werden müssen und Kühlwasserversorgungs- oder Kraftstoffnachschubprobleme bestehen. Diese Anlagen können darüber hinaus auch direkt zum Antrieb von Pumpsystemen für Bewässerungszwecke oder von Wasseraufbereitungsanlagen eingesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

27. Abgeordnete **Frau Schuchardt** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Praxis, bei Zwischen- und Abschlußprüfungen im Bereich der beruflichen Bildung, immer mehr programmierte Prüfungen vorzunehmen im Hinblick auf den Beitrag, den die Berufsschule zur Berufsausbildung leisten soll, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 19. Juli

Durch Zwischen- und Abschlußprüfungen im Bereich der beruflichen Erstausbildung ist festzustellen, ob der Prüfling die erforderlichen Fer-

tigkeiten beherrscht, die notwendigen praktischen und theoretischen Kenntnisse besitzt und mit dem ihm im Berufsschulunterricht vermittelten für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Prüfungsanforderungen sind in den Ausbildungsordnungen nach Niveau und Umfang festgelegt um so ein bundeseinheitliches Qualifikationsniveau für den einzelnen Ausbildungsberuf sicherzustellen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß in den Berufsabschlußprüfungen nach Möglichkeit alle o. g. Prüfungsgegenstände erfaßt und nach möglichst objektiven Prüfverfahren gemessen werden sollten.

Im Rahmen der bereits zur Verfügung stehenden und in der Praxis erprobten Methoden ist auch die programmierte Prüfung ein beachtenswertes Verfahren, das allerdings in der Regel durch andere Bewertungsmethoden zu ergänzen sein wird. Die ausschließliche Anwendung nur eines Verfahrens wird daher von der Bundesregierung als nicht sinnvoll und zweckmäßig angesehen.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Mitwirkung der an der beruflichen Bildung Beteiligten in allen Phasen der Prüfung – Vorbereitung, Durchführung und Bewertung – gesichert sein muß.

Der Hinweis von Lehrerverbänden, daß durch die ausschließliche Verwendung von programmierten Prüfungen und durch die Einrichtung bzw. die allgemeine Zugänglichkeit von Aufgabenbanken eine „Fremdbestimmung" der in den Berufsschulen zu vermittelnden Lernziele und Lerninhalte sowie der zu praktizierenden Lehrmethoden bewirkt werden könnte, wird daher sehr ernst genommen.

Nach dem geltenden Berufsbildungsgesetz hat die Bundesregierung nur eine Kompetenz für das materielle Prüfungsrecht. Das formelle Prüfungsrecht, also wie geprüft wird, liegt bei den zuständigen Stellen und den einzelnen Prüfungsausschüssen. Die Bundesregierung wird deshalb bei dem nach § 16 des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes eingerichteten Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung auf eine Beratung der angesprochenen Probleme hinwirken.

28. Abgeordnete **Frau Schuchardt** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den vom Bundesverband der Lehrer an berufsbildenden Schulen erhobenen Vorwurf, durch derartige Frage-Antwort-Verfahren würden wesentliche Lerninhalte der Ausbildung nicht berücksichtigt und dies führe zu einer zunehmenden Enthumanisierung der Ausbildung, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 19. Juli

Der Bundesverband der Lehrer an berufsbildenden Schulen (BLBS) hat sich in einer Presseerklärung vom 13. März 1978 kritisch zu von der „Prüfungsaufgaben und Lernmittelentwicklungsstelle" (PAL) der Industrie- und Handelskammern erstellten programmierten Prüfungen geäußert und die Kultusministerkonferenz (KMK) um entsprechende Aktivitäten gebeten. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die KMK die Anregung des BLBS zur Zeit prüft und sich erforderlichenfalls danach an die Bundesregierung wendet. Eine abschließende Stellungnahme ist deshalb zur Zeit noch nicht möglich.

Es kann jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen werden, daß nach Auffassung der Bundesregierung die berufliche Erstausbildung durch die in Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen festgelegten Lerninhalte und Lernziele eindeutig beschrieben wird. Eine einengende Ausrichtung der Unterweisung und des Berufsschulunterrichts an den zu erwartenden Prüfungsaufgaben – die immer nur eine Auswahl aus dem gesamten Katalog der festgelegten Lernziele und -inhalte sein können – und einer bestimmten Prüfungsmethode wäre mit den zwischen Bund und Ländern abgestimmten Ausbildungsvorschriften nicht in Einklang zu bringen.

Eine Lösung des angesprochenen Problems kann erforderlichenfalls durch die auch aus anderen Gründen notwendige Verbesserung der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen sowie einer weiteren Ausdifferenzierung der in den Ausbildungsplänen festgelegten Lernziele und -inhalte erfolgen.

29. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

In welchen weiteren Fällen fördert die Bundesregierung Vorhaben wissenschaftlicher Gesellschaften, obwohl diese – wie es das Bundesverfassungsgericht und die Bundesregierung selbst genannt haben – mit politischen Schlag- und Reizworten wie dem von der angeblichen „Berufsverbotepraxis" Emotionen wecken wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 26. Juli

Die Bundesregierung finanziert Vorhaben wissenschaftlicher Gesellschaften zur Förderung von Sachaufgaben dieser Gesellschaften und prüft die Förderungswürdigkeit jeweils unter diesem Aspekt. Sie unterstützt damit nicht politische Äußerungen von Mitgliedern der betreffenden Gesellschaften, deren Meinungsäußerung sie aber auch nicht hindern und im einzelnen ermitteln kann und will.

In der Verweigerung von Förderungsmitteln für die Erfüllung der Aufgaben wissenschaftlicher Gesellschaften sieht die Bundesregierung kein geeignetes Mittel, freilich auch keinen Ersatz, für die notwenige Auseinandersetzung mit Aussagen, die sich zwar innerhalb der Rechtsordnung bewegen aber von der Bundesregierung politisch mißbilligt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

30. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Wie haben sich die Leistungen der Bundesregierung an agrarischer Entwicklungshilfe und speziell auch in der Nahrungsmittelhilfe in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 27. Juli

1. Agrarhilfe

Die bilateralen Leistungen der Bundesregierung im Agrarsektor umfassen die technische Zusammenarbeit, die finanzielle Zusammenarbeit sowie die Leistungen der Bundesregierung im Rahmen der internationalen Agrarforschung. Bei der bilateralen technischen Zusammenarbeit und der finanziellen Zusammenarbeit gliedert das DAC die Leistungen in diesem Sektor nach Agrarhilfe im engeren Sinne und im weiteren Sinne (zur Agrarhilfe im weiteren Sinne werden z. B. Zufahrtswege oder Be- und Verarbeitungsanlagen gezählt). In den letzten drei Jahren ist eine starke Steigerung der Leistungen bei der bilateralen Zusammenarbeit im Agrarsektor eingetreten. Diese Steigerung der Leistungen erfolgte sowohl in absoluten Werten wie auch im prozentualen Anteil an den gesamten Leistungen.

Ferner haben die Leistungen der Bundesregierung im Rahmen der Internationalen Agrarforschung zunehmend an Gewicht gewonnen.

Absolut stieg die bilaterale Agrarhilfe (TZ und FZ) im engeren Sinn von 1975 bis 1977 auf fast das Doppelte, nämlich von 279,6 Millionen DM (1975) auf 537,4 Millionen DM (1977). Im gleichen Zeitraum stieg der prozentuale Anteil des Agrarsektors an der ODA von 9,0 auf 16,2 v. H.

Die Agrarhilfe im weiteren Sinn zeigt ebenfalls eine stark steigende Tendenz, nämlich von 414,6 Millionen DM im Jahr 1975 auf 614,1 Millionen DM in 1977. Der prozentuale Anteil an der ODA stieg von 1975 bis 1977 von 13,3 auf 18,6 v. H.

Während die technische Zusammenarbeit sich auf hohem Niveau stabilisiert hat, ist die starke Ausweitung der Agrarhilfe vorwiegend auf eine Steigerung der Leistungen bei der finanziellen Zusammenarbeit zurückzuführen. Dieses gilt sowohl für die Agrarhilfe im engeren Sinn wie auch im weiteren Sinn. Nach wie vor weisen die Maßnahmen im Bereich der technischen Zusammenarbeit eine sehr große Vielfältigkeit auf, während die Maßnahmen im Bereich der finanziellen Zusammenarbeit sich vorwiegend auf Vorhaben der Bewässerung und der Förderung der tierischen Produktion erstrecken.

Außerdem stiegen die Leistungen im Rahmen der Weltbankberatungsgruppe Internationale Agrarforschung von 10 Millionen DM im Jahr 1975 auf 14 Millionen DM im Jahr 1977, diese Mittel kommen internationalen Agrarforschungsinstituten zu.

Darüber hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland die erste der drei Jahresraten zum Internationalen Fonds for Agricultural Development (IFAD) 1977 in Höhe von 38,9 Millionen DM geleistet. Der Gesamtbetrag der Bundesrepublik Deutschland zu dem mit einem Kapital von 1 Milliarde US-$ ausgestatteten IFAD beträgt 55,0 Millionen US-$.

2. Nahrungsmittelhilfe

Die Nahrungsmittelhilfe der Bundesregierung setzt sich zusammen aus den bilateralen Leistungen nach dem Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen, sonstigen bilateralen Maßnahmen und dem Anteil an den multilateralen Maßnahmen der EG und des Welternährungsprogramms. Die Nahrungsmittelhilfe ist von 122,9 Millionen DM 1970 auf 412,2 Millionen DM im Jahr 1974 (weltweite Mißernte) angestiegen, auf 227,9 Millionen DM im Jahr 1976 zurückgegangen und wiederum auf 306,9 Millionen DM im Jahr 1977 gestiegen. Während die bilaterale Nahrungsmittelhilfe zwischen 1970 und 1977 nur um 82 v. H. angestiegen ist, ist die multilaterale Nahrungsmittelhilfe um mehr als 300 v. H. gewachsen. Der Anstieg dieser Leistungen geht im wesentlichen auf die stark gewachsenen Leistungen der EG zurück, an der die Bundesregierung mit ca. 1/3 beteiligt ist. Die starken Schwankungen zwischen 1974 und 1977 sind vor allem auf die großen Preisschwankungen bei gleichen Mengen für die eingesetzten Produkte zurückzuführen. Lediglich die Mengen der Nahrungsmittelhilfe der EG in Form von Milchpulver wurden von 55 000 t im Jahr 1975 auf 150 000 t aufgestockt.

Die Bundesrepublik Deutschland gibt bilaterale und multilaterale Hilfe jenen Staaten, die wegen ihrer hohen Verschuldung die lebensnotwendigen Nahrungsmittel im Ausland nicht mehr kaufen können. Die EG-Staaten stellen im Rahmen eines internationalen Übereinkommens (FAC) jährlich 1 287 000 t Getreide zur Verfügung, von denen 56 v. H. von der EG-Kommission multilateral bereitgestellt werden. Der Rest wird von den einzelnen EG-Staaten bilateral geleistet. Im Lieferjahr 1976/77 betrug hierbei der deutsche Anteil 144 000 t. Das Getreide wurde einerseits für Aktionen des Welternährungsprogramms, andererseits für Hilfsaktionen auf dem indischen Subkontinent und in der Sahelzone Afrikas, d. h. in den Staaten mit strukturellem Nahrungsmitteldefizit, eingesetzt. Es werden vor allem Selbsthilfeprojekte unterstützt. Im Rahmen von bilateralen Ernährungssicherungsprogrammen kauft die Bundesrepublik Deutschland nach Möglichkeit einheimische Agrarerzeugnisse in den Entwicklungsländern selbst auf und setzt diese im Rahmen von Nahrungsmittelhilfeprojekten zur Entlohnung im Rahmen arbeitsintensiver Selbsthilfemaßnahmen (food for work) oder für Maßnahmen der Ernährungssicherung (Lagerung, Verteilung und Kreditierung von Grundnahrungsmitteln) ein. Die Bundesregierung beabsichtigt, die gesamte bilaterale und multilaterale Nahrungsmittelhilfe nicht mehr in Form reiner Lieferungen, sondern zunehmend in Form von Projekthilfe zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Empfängerlandes zu leisten und

die dafür erforderlichen Ernährungsgüter mehr und mehr in den Entwicklungsländern selbst aufzubringen. Sie hofft, damit nicht allein Hungerkrisen zu mildern, sondern auch einen wesentlichen zusätzlichen Beitrag zur Steigerung der Agrarproduktion und zur Verbesserung des Beschäftigungsniveaus in diesen Ländern zu erreichen.

Bonn, den 2. August 1978